

## Forum



### Delegierte Psychotherapie

**Gedanken eines delegierenden Grundversorgers zu den Artikeln von Hansueli Späth und Bruno Kissling (Primary Care 2002;2:655–659)**

Als Hausarzt, der seit rund 20 Jahren mit einer in der Praxis angestellten Psychologin zusammenarbeitet und ihr in ausgewählten Fällen Psychotherapien delegiert, erlaube ich mir, zum Themenkomplex Stellung zu nehmen.

- Nach Meinung der SGAM sollen «alle» im Sinne einer Übergangsregelung Psychotherapie delegieren können *ohne Verankerung im TARMED*. Frage: Wie soll der delegierende Arzt dann abrechnen?
- Die delegierte Psychotherapie soll aus dem TARMED gekippt werden, um dessen *kostenneutrale Einführung nicht zu belasten*. Das Gegenteil ist wahr: Durch das Herauskippen der bisher verrechneten delegierten Psychotherapien aus dem TARMED würde dieser *entlastet*, was wohl bei den Kostenneutralitätsberechnungen korrigiert werden müsste.
- Ein weiterer «Fähigkeitsausweis delegierte Psychotherapie» soll verhindert werden – hoffentlich! Der nächste FA wäre sonst für die Verordnung von Physiotherapie zu erwerben, der über nächste für die Verordnung eines kardiologischen Konsiliums ...
- Sowohl Physio- als auch PsychotherapeutInnen üben eigenständige und eigenverantwortliche Tätigkeiten aus. Trotzdem werden für die Physiotherapie bekanntlich eine Verordnung und eine Kontrolle der Wirksamkeit und Notwendigkeit durch den Arzt verlangt, und wir müssen letztlich auch hier die (finanzielle) Verantwortung für das «Handeln des Therapeuten in dessen geschlossenen Räumen» wahrnehmen. Rückforderungsbegehren von Krankenkassen für «zuviel» verordnete Physiotherapie werden bekanntlich bei uns Ärzten und nicht bei den Physiotherapeuten gestellt! Und schliesslich: Warum spricht man bei der Physiotherapie nicht von «double-bind»?
- Psychotherapie durch nichtärztliche TherapeutInnen auf eigene Rechnung nach eigenem eidgenössischem Tarif – ein gutes, aber wohl noch weit entferntes Ziel für die Zukunft! Heute gilt immer noch: Nichtärztliche Psychotherapie ist keine Pflichtleistung in der Grundversicherung nach KVG. Delegierte Psychotherapie ist deshalb *nicht in erster Linie ein «anachronistisches Konstrukt», sondern eine sozialmedizinisch sinnvolle Massnahme*, um insbesondere auch weniger bemittelten PatientInnen den Zugang zu dieser primär «teureren», mittelfristig aber wohl kostensparenden Therapiemethode im Rah-

men der Grundversicherung zu ermöglichen.

- Wie bei der Physiotherapie wird der direkte Zugang der PatientInnen zur nichtärztlichen Psychotherapie in absehbarer Zukunft in der Grundversicherung nach KVG kaum Realität werden. ÄrztInnen werden wohl noch einige Zeit Mitverantwortung für die Indikationsstellung und die Therapiebegleitung übernehmen müssen.

Aufgrund der skizzierten Sachlage *heute* scheinen mir folgende Strategien sinnvoll:

#### *Übergangsregelung*

Solange nichtärztliche Psychotherapie nicht Pflichtleistung in der Grundversicherung nach KVG ist, können PsychiaterInnen, KinderpsychiaterInnen, TrägerInnen des Fähigkeitsausweises Psychosomatische und Psychosoziale Medizin APPM und (im Sinne einer Besitzstandwahrung) heute delegierende ÄrztInnen weiterhin Psychotherapie delegieren nach einem im TARMED festzulegenden Tarif.

Sobald der direkte Zugang zu nichtärztlicher Psychotherapie in der Grundversicherung (mit eigenem Tarif) geregelt ist, wird die oben dargelegte Übergangsregelung aufgehoben.

*Dr. Urs Keller-Schnider,  
FMH Allgemeine Medizin, Deitingen*